



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)

Telefon ☎: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175, Buschstraße 12

Internet: www.meckenheim.de

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr

14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalenfinanzmanagements (NKF) zum 1. Januar mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 und 12.00 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen

Dienstag: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit

14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Mittwoch: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit

14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit

Donnerstag: 06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit

14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Freitag: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit

14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Ab sofort bis einschließlich 29. Mai (ausgenommen ist nur die Osterferienzeit vom 6. bis 18. April) haben Frühschwimmer jeweils mittwochs und freitags zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr freien Eintritt.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):

Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro

Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)

Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro

Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: geschlossen

Dienstag: Familiensauna 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: Damensauna 15.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch: Damensauna 10.00 - 21.00 Uhr

Donnerstag: Herrensaua 10.00 - 21.00 Uhr

Freitag: Familiensauna 10.00 - 21.00 Uhr

Samstag: Familiensauna 10.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: Familiensauna 10.00 - 16.00 Uhr

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 16.00 - 20.00 Uhr

Freitag: 18.00 - 22.00 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 15.00 - 18.30 Uhr

Schiedsfrau/ Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in drei Schiedsamtbezirke unterteilt:

Bezirk 1 (Meckenheim): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67

Bezirk 2 (Altendorf, Erdsdorf): Walter Wette, ☎ 15 425

Bezirk 3 (Lüftelberg und Merl): Karola Steves, ☎ 68 99

Telefonische Sprechstunde montags bis freitags:

zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Erfvtverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugend-

hilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel

Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Osterbasteln im Jugendclub

Montag, 30. März: Wir wollen mit euch etwas zu Ostern basteln. Für das Bastelmaterial werden wir 1 Euro Beitrag nehmen. Es wird wie gewohnt eine Hausaufgabenbetreuung stattfinden. Anmeldungen und nähere Infos gibt es ab sofort im Jugendclub.

Osterferien-Programm

Osterferienprogramm im Jugendclub, Kindertreff und in der Jugendfreizeitstätte (Juze):

Programm im Jugendclub

Für Kinder im Alter

von 6 - 14 Jahren,

jeweils von

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Dienstag, 14. April

Instrumente basteln

Mittwoch, 15. April

Spiel- und Sporttag

Donnerstag, 16. April

Serviettentechnik

Freitag, 17. April

Basteln mit Moosgummi

Programm im

Kindertreff im Juze

Für alle im Alter

von 8 - 13 Jahren,

jeweils von

14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Dienstag, 14. April

Moosgummitiere basteln

Mittwoch, 15. April

Serviettentechnik

Donnerstag, 16. April

Perlenarmbänder basteln

Freitag, 17. April

Filztiere nähen

Programm im Juze

für alle ab 14 Jahre,

jeweils von

17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Dienstag, 14. April

Tischtennisturnier

Mittwoch, 15. April

Pokerabend

Donnerstag, 16. April

Playstationturnier

Freitag, 17. April

Filmabend

Anmeldung im Juze:

☎ (0 22 25) 917-492.

Meckenheimer Frühjahrsputz 2009

Am Samstag, den 28. März treffen sich die Meckenheimerinnen und Meckenheimer von 9 bis 12 Uhr zum FRÜHJAHRSPUTZ

Treffpunkte zur Ausgabe

der Müllsäcke:

Handschuhe und Zangen:

Godesberger Straße (Merl,

Katholische Grundschule)

Siebengebirgsring (Parkplatz

hinter der Jungholzhalde)

Neuer Markt

(Glascontainer an der

Parkpalette)

Sitzungssäle Stadt Mecken-

heim (Im Ruhrfeld 16)

Ohlengäßchen (Feuerwehr-

gerätehaus)

Alter Bahnhof (Bushalte-

stellen)

Zypressenweg (Parkplatz

hinter der Bushaltestelle)

Altendorf-Erdsdorf (Parkplatz

Raiffeisenbank)

Lüftelberg (Busschleife)

Infos und Anmeldung erhalten Sie bei der Stadt Meckenheim,

Ottmar Zwicker unter

☎ (0 22 25) 917-120

Fax: (0 22 25) 917-108

E-Mail: ottmar.zwicker@

meckenheim.de

Ab 12.30 Uhr sind alle Helfer zur

Besenparty im Baubetriebshof,

Buschstraße 12, zu Würstchen

und Getränken eingeladen.



Stadt Meckenheim veranstaltet Rückfragekolloquium

Städtebaulicher Wettbewerb für die Altstadt

Vorletzten Dienstag begrüßte Bürgermeister Bert Spilles die Vertreter der zehn am Wettbewerb für die Meckenheimer Altstadt teilnehmenden Planungsbüros zum Rückfragekolloquium in den Sitzungssälen Im Ruhrfeld.

Am Morgen hatte sich erstmals das Preisgericht, dem Architekten, Stadt- und Landschaftsplaner und Vertreter der Meckenheimer Politik angehören, zusammengefunden.

Unter Moderation der Wettbewerbsbetreuerin, Sandra Trelle (Büro Compar, Dortmund) wurden gemeinsam mit den sachkundigen Beratern und den Vertretern der Verwaltung zunächst die Formalitäten und der angestrebte Ablauf des Wettbewerbsverfahrens besprochen.

Im Anschluss hatten die am Wettbewerb teilnehmenden Planer, die die Auslobungsunterlagen zum Wettbewerb Mitte Februar erhalten hatten, Gele-



■ Teilnehmer des Rückfragekolloquiums informierten sich vor Ort in der Meckenheimer Altstadt. FOTO: SANDRA TRELLE

genheit Ihre Rückfragen zu stellen und diese mit dem Preisrichter- und Beratergremium und der Stadtverwaltung zu besprechen und zu diskutieren.

Die Veranstaltung endete mit einem Rundgang aller Teilnehmer durch das Wettbewerbsge-

biet, der Meckenheimer Altstadt. Die teilnehmenden Planungsbüros haben nun bis Mitte Mai Zeit Ihre Gestaltungsideen zu Papier zu bringen. Anfang Juni tritt das Preisgericht zur Entscheidung über die Arbeiten zusammen.

Anti-Gewalt-Informationsveranstaltung

Aufgrund der großen Nachfrage bietet die Stadt Meckenheim unter Leitung des Kommissariats Vorbeugung der Bonner Polizei eine Wiederholung der **Anti-Gewalt-Informationsveranstaltung** für Erwachsene an: Eine Situation, die jedem widerfahren kann – Provokation, Belästigung, tätlicher Übergriff in der Öffentlichkeit. **"Tu was – Vom Umgang mit Aggressionen und Gewalt".**

Mitarbeiter des Kommissariats informieren die Teilnehmer, wie man Konflikt- und Gefahrsituationen frühzeitig erkennen sowie angemessen darauf reagieren kann und welche Möglichkeiten der Hilfeleistung es in solchen Situationen für Zeugen gibt, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 23. April, in der

Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr, im Konrad-Adenauer-Gymnasium statt.

Da die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt ist, ist eine Anmeldung bei der Stadt Meckenheim, Hanna Esser unter ☎ (0 22 25) 917-289 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine entsprechende Veranstaltung für Jugendliche wird Anfang Mai stattfinden.

Stadt Meckenheim sucht Paten für „Stolpersteine“

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt, die "Aktion Stolpersteine" des Künstlers Gunter Demnig zu unterstützen, durch die an die in Konzentrationslagern ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger Meckenheims erinnert werden soll. Meckenheim gehörte im 19. Jahrhundert zu den Städten mit einer großen, lebendigen jüdischen Gemeinde, der 1871 insgesamt 114 Menschen angehörten. Noch 1905 lebten 98 Menschen jüdischen Glaubens in Meckenheim. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten sank die Zahl der jüdischen Bürger, da es vielen gelang, sich vor der organisierten Vernichtung im Ausland in Sicherheit zu bringen. 1942 wurden die letzten 19 in Meckenheim lebenden Juden deportiert. Mit der Verlegung der "Stolpersteine" will die Stadt Meckenheim der 25 Frauen, Männer und Kinder gedenken, deren letzter Wohnort Meckenheim war.

"Stolpersteine" sind pflastersteingroße Würfel aus Messing, die vor dem letzten selbst gewählten Wohnort der Verfolgten in den Bürgersteig eingelassen werden. Sie sind beschriftet mit dem Namen, dem Todesort und den Lebensdaten desjenigen, an den sie erinnern. Über die Stolpersteine "stolpern" heißt stützen, stehen bleiben, nach-

denken. Mit den Steinen vor den Häusern wird die Erinnerung an die Menschen lebendig, die einst hier wohnten. Die 10 cm x 10 cm großen "Denkanstöße" werden über Patenschaften finanziert. Für 95 Euro kann jeder eine Patenschaft für die Herstellung und Verlegung eines Stolpersteines übernehmen. Wir bitten, sich um die Patenschaft für jeweils einen Stein zu bemühen, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit haben, eine Patenschaft zu übernehmen.

Meckenheim war für insgesamt 25 Kinder, Frauen und Männer jüdischen Glaubens der letzte selbst gewählte Wohnort bevor sie deportiert und ermordet wurden. Ihre Namen sind:

■ Jakob Arensberg, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Paula Arensberg, geb. Fuldauer, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Lieselotte Arensberg, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Rolf Arensberg, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

Die Familie Arensberg wurde am 11.06.1950 auf Beschluss des Amtsgerichtes Rheinbach für tot erklärt, Todeszeitpunkt 08.05.1945

■ Julius Berlin, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Julie Berlin, geb. Billig, de-

portiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Helmut Berlin, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Albert Bier, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk, + 20.07.1942 Majdanek

■ Henny Bier, geb. Marx, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk, + 20.07.1942 Majdanek

■ Paula Moses, geb. Juhl, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Siegmund Moses, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Auguste Stern, geb. Weil, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Julius Stern, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Margot Stern, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk

■ Jenny Weil, deportiert am 20.07.1942 nach Minsk, auf Beschluss des Amtsgerichtes Rheinbach am 18.09.1950 für tot erklärt, Todeszeitpunkt 08.05.1845

■ Selma Meyer, geb. Weil, deportiert am 20.07.1942 nach Lodz

■ Susanna Meyer, deportiert am 20.07.1942 nach Lodz

■ Henriette Mendel, geb. Heumann, deportiert am 15.06.1942 nach Theresienstadt, + 19.09.1942 in Treblinka

■ Ida Salm, geb. Meyer, (Altendorf) deportiert am 14.06.1942 nach Lodz

Alle wurden Anfang 1942 in das zwangsgeräumte Benediktinerinnen-Kloster "Zur ewigen Anbetung" in Bonn-Endenich, Kapellenstraße 6 eingewiesen. Von dort wurden sie über Köln in Ghettos geschickt.

Darüber hinaus:

■ Benedikt Juhl, Emigration in die Niederlande, Deportation ab Westerborg am 18. Mai 1943, + 21. Mai 1943 Sobibor

■ Lina Juhl, geb. Hirsch, Emigration in die Niederlande, Deportation ab Westerborg am 18. Mai 1943, + 21. Mai 1943 Sobibor

■ Maximilian Salm, (Altendorf) deportiert 1942 nach Auschwitz, + 02.09.1942

■ Hirsch David Szymanowicz (geb. in Polen), abgeschoben am 28.10.1938, + in Lodz

■ Julie (Julchen) Szymanowicz, geb. Salm, Deportationsort unbekannt

■ Senta Szymanowicz, abgemeldet am 06.05.1939 nach Lodz

Wer eine Patenschaft übernehmen möchte kann sich bei der Stadt Meckenheim Ingrid Sönnert Bahnhofstraße 25 Zimmer 2.12 melden ☎ (0 22 25) 917-149 e-mail: ingrid.soennert@meckenheim.de

TERMINE

Sprechstunde Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Nächste Sprechstunde:



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Stadt Meckenheim
- Projekt Wahlen -
z. Hd. Frau Stettin
Dienstgebäude Bahnhofstraße 25
Bahnhofstraße 22 (postalische Anschrift)
53340 Meckenheim

Eingangsdatum

Wer Interesse hat, als Wahlhelferin oder Wahlhelfer mitzuwirken, kann sich per Meldevordruck, per E-Mail oder auch telefonisch bei der Stadt Meckenheim melden.

Weitere Informationen und den Anmeldevordruck erhalten Sie auch unter www.meckenheim.de. Folgende Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen zur Verfügung:

Ingeborg Stettin
☎ (0 22 25) 917-143
Pia-Maria Gietz
☎ (0 22 25) 917-121
e-mail: pia-maria.gietz@meckenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Meldevordruck zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes

1. Adressfeld	
Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Behörde/Amt/Schule/Uni etc.	akad. Grad
Tel. (privat)	Tel. (dienstl.)
<input type="checkbox"/> Tel. privat nicht an Wahlvorsteher/in weitergeben	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	

2. Für Einsatzvermerke der Wahlbehörde (wird nur von der Wahlbehörde ausgefüllt)

Wahl	Wohn-Stimmbezirk	Einsatz-Stimmbezirk
Europawahl		
Kommunalwahl		
Bundestagswahl		

3. Anmeldungen (ggf. weitere Wünsche im Raum für Mitteilungen eintragen) (bitte das gewünschte Feld ankreuzen)

- Einsatz **generell** für Wahlen, Bürgerentscheide, Volksentscheide
- In diesem Fall erfolgt automatisch ohne weitere Rücksprache mit mir zu jeder Wahl/Abstimmung eine Einberufung zum Wahldienst, bis ich nicht mehr eingeteilt werden möchte.
- Einsatz **nur zur Europawahl am 7. Juni 2009**
- In diesem Fall wird der Datensatz in der Wahlhelferdatei nach Ablauf der Wahl **gesperrt**. Weitere Einberufungen erfolgen nur nach Rücksprache mit mir.
- Einsatz **nur zur Kommunalwahl am 30. August 2009**
- In diesem Fall wird der Datensatz in der Wahlhelferdatei nach Ablauf der Wahl **gesperrt**. Weitere Einberufungen erfolgen nur nach Rücksprache mit mir.
- Einsatz **nur zur Bundestagswahl am 27. September 2009**
- In diesem Fall wird der Datensatz in der Wahlhelferdatei nach Ablauf der Wahl **gesperrt**. Weitere Einberufungen erfolgen nur nach Rücksprache mit mir.

4. Wünsche zum Einsatzort (bitte ankreuzen)

Die Wahlbehörde der Stadt Meckenheim ist nur für die Einteilung der Wahlvorstände im Stadtgebiet Meckenheim zuständig. Möchten Sie in einer anderen Gemeinde eingesetzt werden, wenden Sie sich bitte direkt an die dort zuständige Wahlbehörde. Eine Weiterleitung Ihres Antrages ist nicht möglich.

- nur in meinem eigenen Wahllokal
- egal wo im Stadtbezirk Meckenheim
- auch bei der Briefwahl
- in einem Sonderdienst (Einsatzreserven usw.)
- im Stimmbezirk Nr. _____
- nur in der Nähe meiner Wohnung
- nur bei der Briefwahl

5. Wünsche zur Funktion (bitte ankreuzen)

- Wahlvorsteher/in
- Schriftführer/in
- Beisitzer/in
- Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
- Stellvertretende/r Schriftführer/in

6. Raum für Mitteilungen (ggf. bitte ankreuzen)

- Ich war bereits in einem
- in der Funktion als
- Wahlvorstand
- Vorsteher/in
- Schriftführer/in
- Beisitzer/in
- Briefwahlvorstand
- stellv. Vorsteher/in
- stellv. Schriftführer/in
- Wahlhelfer/in
- eingesetzt.

7. Abmeldungen (bitte ankreuzen)

- Ich stehe für eine Tätigkeit in einem Wahlvorstand **nicht** bzw. nicht mehr zur Verfügung.
- Ich stehe für folgende Wahl bzw. zu folgenden Wahlen **nicht** zur Verfügung.
- Kommunalwahl
- Bundestagswahl
- Europawahl

Begründung zu meiner Absage:

Hinweise zum Datenschutz: Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung (freiwillig). Diese Daten dienen der Wahlbehörde zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zu den von mir ausgewählten Wahlen zusammenhängen. Mir ist bekannt, dass ich der Verarbeitung meiner Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann.

Datum, Unterschrift

Nutzungsrecht an Wahlgräbern ist abgelaufen

Das Nutzungsrecht an den nachfolgend aufgeführten Wahlgräbern ist abgelaufen. Die Anschriften der Nutzungsberechtigten konnten nicht festgestellt werden; deshalb wird durch die öffentliche Bekanntmachung auf den Ablauf des Nutzungsrechts hingewiesen.

Falls das Nutzungsrecht nicht innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach Bekanntgabe verlängert oder neu erworben wird, werden die betroffenen Wahlgräber zur weiteren Belegung freigegeben.

Anträge auf Neuankauf bzw. Verlängerung des Nutzungsrechts können für alle Friedhöfe bei der Stadt Meckenheim - Bestattungswesen-, Anita Neu-

enfeldt, Bahnhofstr. 25, Zimmer 0.04, 53340 Meckenheim, ☎ (0 22 25) 917-190, E-mail: anita.neuenfeldt@meckenheim.de gestellt werden.

Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so sind Gedenkzeichen und Einfassungen (sofern kein Denkmalschutz besteht) sowie Anpflanzungen auf den Grabstätten, vom Nutzungsberechtigten bis zum 30. Juni 2009 zu entfernen.

Gedenkzeichen, Einfassungen und Anpflanzungen, die bis zu diesem Termin nicht entfernt worden sind, werden durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des bisherigen Nutzungsberechtigten entfernt und entsorgt.

HAUPTSATZUNG der Stadt Meckenheim vom 11.11.1999 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.03.2009

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Meckenheim am 18.03.2009 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 11.11.1999 beschlossen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Bürgermeister

(1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim festgelegt. Als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung, die auf den Bürgermeister übertragen gelten, werden insbesondere angesehen:

- a) Geldforderungen der Stadt bis zur Höhe von 10.300 Euro zu stunden. Die Stundung darf, soweit keine besonderen Richtlinien durch den Rat ergangen sind, nur bis zu 24 Monaten ausgesprochen werden.
- b) Geldforderungen der Stadt bis zur Höhe von 2.500 Euro aus Billigkeitsgründen zu erlassen oder vorbehaltlich späterer Geltendmachung bis zur Höhe von 5.000 Euro niederzuschlagen.
- c) Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigt.
- d) Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 20.000 Euro abzuschließen.
- e) Die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Ehren-

beamte.

f) Die Genehmigung von - Ausnahmen und Befreiungen, von Festsetzungen in Bauabwägungsplänen im Einzelfall (§ 31 BauGB) bei Vorhaben mit

• städtebaulich unproblematischen Baugrenzüberschreitungen bis max. 1,00 m

• städtebaulich unproblematischen Überschreitungen der zulässigen Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl und Baumassenzahl bis max. 10 %

• städtebaulich unproblematischen Abweichungen von in Bebauungsplänen festgesetzten Dachneigungen bis max. 10 Grad

• städtebaulich unproblematischen Überschreitungen von in Bebauungsplänen festgesetzten Dachneigungen bis max. 10 Grad

• städtebaulich unproblematischen Überschreitungen von in Bebauungsplänen festgesetzten Dachneigungen bis max. 10 Grad

• städtebaulich unproblematischen Überschreitungen von in Bebauungsplänen festgesetzten Dachneigungen bis max. 10 Grad

- Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB) bei

• städtebaulich unproblematischen Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

- Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) bei

• städtebaulich unproblematischen Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

- Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) bei

• städtebaulich unproblematischen Bauvorhaben im Außenbereich, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Berichtspflicht

Über städtebaulich unproblematische Bauvorhaben mit Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen im Einzelfall (§ 31 BauGB), Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB), Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) besteht eine dreimonatige Berichtspflicht.

(2) Im Übrigen hat der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

(3) Der Bürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich anders bestimmt ist. Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunktionen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt verändern, sind durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 2 und 3 stimmt der Bürgermeister nicht mit. Erfolgt eine Entscheidung nach Satz 2 oder 3 nicht spätestens in der auf die erstmalige Beratung des Rates folgenden Sitzung, gilt Satz 1. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten

unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Presse-Referenten.

(4) Der Bürgermeister trägt bei feierlichen Anlässen eine Amtskette.

(5) Stellvertreter des Bürgermeisters, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten nur eine Aufwandsentschädigung.

Artikel II

Die Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 11.11.1999 in der Fassung der 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 19.03.2009
Bert Spilles
Bürgermeister



Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie.

Die Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft sind dem Bundesverwaltungsamt, Refe-

rat II B 4, 50728 Köln, ☎ (018 88) 358 4012 (als Ortsgespräch) oder ☎ (02 21) 758 4012, Fax (018 88) 35 84 852 oder über die Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 22 zuzuleiten. Ansprechpartnerin bei der Stadt Meckenheim für Fragen zu dem The-

ma ist **Michaela Jüngst**,
☎ 917 204,
oder E-Mail:
michaela.juengst@meckenheim.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.meckenheim.de

Reisezeit – Ausweiszeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ist Ihr Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass noch gültig?? Prüfen Sie dies doch bitte nach, wenn Sie verreisen wollen. Wir weisen aufgrund der bevorstehenden Urlaubszeit

darauf hin, dass Sie neue Ausweispapiere **rechtzeitig** bei uns beantragen müssen, da die Ausstellungsdauer für Personalausweise und Reisepässe immer noch einige Wochen beträgt. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerservice-

zentrum, Bahnhofstraße 25, telefonisch unter

☎ (0 22 25) 917-206, -207 und -208 oder auch unter: www.meckenheim.de

Ihr Team vom Bürgerservicezentrum

Fundsachenversteigerung

Auch in diesem Jahr werden wieder alle Fundsachen, die sich im Laufe des vergangenen Jahres beim Fundamt angesammelt haben und die nicht von ihrem rechtmäßigen Eigentümer abgeholt wurden (z.B. Fahrräder, Uhren, Schmuck, u.v.m.), versteigert. Die Fundsachenversteigerung findet statt am

Mittwoch, 29. April um 14 Uhr auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes "Reginahof", Bahnhofstraße 25, vor dem Eingang A.

Es besteht die Möglichkeit, die zu ersteigernden Fundsachen eine halbe Stunde vor Verstei-

gerungsbeginn, also ab 13.30 Uhr, zu besichtigen.

Bei Fragen zur Versteigerung oder zu Fundsachen hilft Ihnen die Mitarbeiterin des Fundamtes **Gabriele Linden im Bürgerservicezentrum der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 25 (Eingang A)**, gerne persönlich oder telefonisch unter ☎ (0 22 25) 917-207 weiter.

Töpferkurs für Kinder im Juze

Töpferkurs für Kinder im Juze mit dem Künstler Hidayet Tasan

Töpfern für Kinder von 6-10 Jahren

Montag
20.04.2009, 27.04.2009,
04.05.2009, 11.05.2009

jeweils 17.00 bis 18.00 Uhr

Töpfern für Kinder von 11-14 Jahren

Mittwoch
22.04.2009, 29.04.2009
06.05.2009, 13.05.2009

jeweils 17.00 bis 18.30 Uhr

Wo: Jugendfreizeitstätte Meckenheim

Kosten: 12 Euro pro Kind
Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Gefördert wird der

Kurs durch:

Firma Hengstler Naturstein & Fliesen GmbH
Am Wiesenpfad 12,
53340 Meckenheim

Töpferei J. Hansen

Erhard-Fischer-Str. 34,
53343 Wachtberg
Jugendfreizeitstätte Meckenheim
Siebengebirgsring 2,
53340 Meckenheim

Der Kurs orientiert sich am Thema des diesjährigen Jugendkunstpreises: "Fremde Welten - Ferne Welten - Traumwelten". Die drei schönsten Kunstwerke werden prämiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: Girls' Day 2009

Der Girls' Day - Mädchen Zukunftstag geht am 23. April in die neunte Runde. In ganz Deutschland laden Unternehmen und Organisatoren Mädchen ein, Berufe entdecken zu können, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. 800.000 Mädchen haben bisher diesen Tag für sich genutzt. Schülerinnen (ab Klasse 5) erleben am Girls' Day die Arbeitswelt in zukunftsorientierten Berufen in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder lernen weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen. Mit diesem Mädchen Zukunftstag soll eine Trendwende in der Be-

rufswahlorientierung von Mädchen durch den Besuch von Unternehmen und dem Kennenlernen interessanter Arbeitsfelder neben den traditionellen "Frauenberufen" erreicht werden.

Die Stadt Meckenheim organisiert in diesem Jahr einen "Schnuppertag in der Verwaltung". Am Girls' Day bietet der Bürgermeister vier interessierten Mädchen einen Einblick in die Meckener Verwaltung.

... und was gibt es für Jungen an diesem Tag? ... In Meckenheim wird dieser Aktionstag für Mädchen genutzt, um auch Jungen durch ergänzende Projekte und Angebote zur Erweiterung ihres Berufswahlspektrums und zur Auseinanderset-

zung mit Männlichkeitsbildern in Bezug auf Zukunfts- und Lebensplanung zu motivieren. Für Jungen bietet die Stadt Meckenheim einen "Schnuppertag in städt. Kindertageseinrichtungen" an. Es sind noch einige Plätze frei.

Interessierte Mädchen und Jungen, die bei der Suche nach einem geeigneten Angebot für den Girls' Day 2009 noch Unterstützung benötigen, wenden sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meckenheim,

Bettina Hihn, Rathaus
Bahnhofstraße 22
☎ (02 22 5) 917-159
Email: bettina.hihn@meckenheim.de oder www.girls-day.de